

1./IV. 1916

(Tragordnung der Ehrenzeichen vom Roten Kreuze.)
Auf mehrfache Anfragen wird eröffnet, daß bis zur endgültigen Regelung der Rangordnung der Ehrenzeichen für Verdienste um das Rote Kreuz durch das in dieser Frage kompetente k. u. k. Ministerium des k. u. k. Hauses und des Außern vorläufig die Ehrenzeichen von Militärpersonen wie folgt zu tragen sind: der Verdienststern (Brust), die 1. Klasse (Hals), das Offiziers Ehrenzeichen (Bruststücken- decoration) nach dem letzten von Sr. k. u. k. apostolischen Majestät verliehenen, in gleicher Art zu tragenden Orden; das Ehrenzeichen 2. Klasse: nach dem Militärdienstzeichen 3. Klasse für Offiziere; die Ehrenmedaillen: nach dem Militärdienstzeichen 3. Klasse für Mannschaft. Bei Decorationen gleichen Grades rangieren die im Kriege erworbenen vor den Friedensdecorationen. In der Marsch- adjustierung ist das Ordensband für alle Klassen an der für das Ehrenzeichen 2. Klasse festgesetzten Stelle zu tragen.